



Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Minerallösung JUL-H

Seite 1 von 5
Erstellt am 31.01.06
Änderungsst. 17.10.22
T. Nr.: 1701526

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: JUL-H

Artikelnummer: 8600027, 8600028, 8600029, 8840134, 8840137

1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffes oder Gemisches und Verwendungszwecke, vor denen abgeraten wird: ---

Verwendungszweck: Minerallösung zur Trinkwasserbehandlung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

JUDO-Wasseraufbereitung GmbH

Hohreuschstr. 39 - 41, D-71364 Winnenden

Tel. (0 71 95) 6 92-0

Auskunftgebender Bereich: Geschäftsbereich Hauswassertechnik

E-Mail: peter.mueller@judo.eu

Notfallauskunft:

Gift-Notdienst, München 0049 (0)89 1 92 40

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

nicht klassifiziert

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Alle enthaltenen Inhaltsstoffe entsprechen in ihrer Reinheit und Beschaffenheit § 11, Absatz 1 der deutschen Trinkwasserverordnung (TVO).

Bei Verwendung und Betrieb mit den JUDO-JULIA / JUDO i-dos Dosierpumpen nach DIN EN 14812 und DIN 19635-100 werden die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten.

Die Zusammensetzung der Minerallösung wurde beim DVGW-Technologiezentrum Wasser (TZW), Karlsruhe geprüft und vom DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches), Bonn registriert und zugelassen.

3.1 Stoffe: (bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.)

3.2 Gemisch:

Chemische Bezeichnung	EINECS/EG Nr.	CAS-Nr.	REACH-Registriernummer	%
Trinatriumphosphat und Natriumhexametaphosphat	231-509-8	10101-89-0	01-2119489800-32-0001	< 2
	272-808-3	68915-31-1		3 - 4

Einstufung reiner Stoff: Eye irrit 2, Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2

Skin irrit 2, Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

nach Einatmen: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen

nach Hautkontakt: Flüssiges Produkt, Entweichen gefährlicher Stoffe nicht zu erwarten.

nach Hautkontakt: mit viel Wasser und Seife abwaschen.

nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden den Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: reichlich Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Hinweise für den Arzt:

Es sind keine speziellen Maßnahmen bekannt. Symptomatische Behandlung vornehmen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Allgemeines:** Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen
- 5.2 geeignete Löschmittel:** Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid
- 5.3 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** -
- 5.4 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:** Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:** Umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Druckausrüstung und vollständige Schutzkleidung tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** siehe Nr. 8.2 persönliche Schutzausrüstung.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Produkt sollte ohne Vorbehandlung in größeren Mengen nicht in Gewässer gelangen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Produkt mit viel Wasser wegspülen.

7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Hinweise zum sicheren Umgang: Für ausreichende Belüftung sorgen. Nach Umgang mit dem Produkt Hände und alle ausgesetzten Hautpartien mit reichlich Wasser waschen. Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen. Behälter nach Gebrauch verschließen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten :

Anforderungen an Lagerräume:

Produkt lebensmittelgerecht, getrennt von übelriechenden, ätzenden oder giftigen Substanzen lagern. Die Lagertemperatur sollte zwischen 5 °C und 25 °C liegen. Lagerräume müssen trocken und frostfrei sein.

Anforderungen an Behälter:

Produkt vor Luft geschützt, also dicht verschlossen aufbewahren. Keine Behälter aus Zink, Aluminium und Leichtmetalllegierungen verwenden.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von übelriechenden, ätzenden oder giftigen Substanzen lagern. Nicht zusammen mit starken Säuren lagern.

Lagerklasse (LGK): 12 Nicht brennbare Flüssigkeit

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter:**

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer): -

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung): -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: keine

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt ist mit seinen Inhaltsstoffen nicht als Gefahrstoff eingestuft und ist auch nach der Gefahrstoffverordnung nicht gelistet.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: keine

Persönliche Schutzausrüstung:

- Atemschutz: nicht erforderlich

- Handschutz: Handschutz gemäß EN 374:3

- Augenschutz: Schutzbrille nach EN 166
- Körperschutz nicht erforderlich.

#9 Physikalisch-chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos, klar
Geruch:	geruchlos
Gefrierpunkt:	< 0 °C
Siedepunkt:	> 100 °C
Flammpunkt:	entfällt
Entzündlichkeit:	entfällt
Zündtemperatur:	entfällt
Selbstentzündlichkeit:	entfällt
Brandfördernde Eigenschaften:	entfällt
Dampfdruck:	1345 – 1382 kg/m ³
Dichte in kg/m ³ :	ca. 1040
Löslichkeit:	in Wasser unbegrenzt löslich
PH-Wert:	ca. 11,5
Verteilungskoeffizient:	nicht bekannt
Viskosität:	-

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Allgemeines: Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Zu vermeidende Bedingungen: Reaktionen mit Säuren (exotherm).

10.3 Zu vermeidende Stoffe: Säuren, Aluminium, Zink, Leichtmetalllegierungen. Dabei entsteht entzündliches Wasserstoffgas.

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

LD50 , oral Ratte > 2.000 mg/kg, OECD 420	
LD50 , dermal Ratte > 2.000 mg/kg, OECD 402	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	keine Daten verfügbar
Augenschädigung/-reizung:	keine Daten verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	keine Sensibilisierung (Maus) OECD 429
Keimzellmutagenität:	keine Daten verfügbar
Karzinogenität:	nicht karzinogen
Reproduktionstoxizität:	nicht als reproduktionstoxisch eingestuft (EG)
Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exp.):	Kann eine Reizung der Schleimhäute bewirken.
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exp.):	nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr:	nicht anwendbar
primäre Reizwirkung:	keine Angaben

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute Fischtoxizität:	
LC50 Fische 1	> 100 mg/l, (96 h)
EC50 Daphnie 1	> 100 mg/l, (48 h Daphnia magna, OECD 202)
ErC50 Algen	> 100 mg/l, (72 h, Desmodesmus subspicatus algae, OECD 201)
NOEC chronisch Fisch	> 100 mg/l (Regenbogenforelle, OECD 203)
NOEC chronisch Schalentier	> 100 mg/l (Daphnia magna, OECD 202)
NOEC chronisch Algen	> 100 mg/l Desmodesmus subspicatus algae, OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Phosphate sind als anorganische Substanzen nicht biologisch abbaubar

12.3 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

Dieser Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Empfehlung Produkt: Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer Deponie/einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.

13.2 Abfallschlüssel: 16 03 03 (EAK)

Ungereinigte Verpackungen: Behälter besteht aus Polyäthylen (PE). Leeren Behälter bitte mit Wasser ausspülen und dem Recycling zuführen (Grüner Punkt).

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15 Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Kennzeichnung nach der EG-Richtlinie: Produkt ist kein Gefahrstoff nach EG-Richtlinie bzw. Gef.StoffV.

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Gemäß Anhang 4 VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16 Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkung:

Verwendung im Trinkwasserbereich zur Dosierung als Minerallösung.

Beschränkung nach JUDO-Einsatzrichtlinien.

Legende: AF: Assessment factor

BCF: Bioconcentration factor

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Classification, labelling, packaging

DMEL: Derived maximum effect level

DNEL: Derivative no effect level

EC: European Community

ELV: Emission limit values

EN: European Norm

EUH: European Hazard Statement

EWC: European Waste Catalogue

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC50: Median lethal concentration

LD50: Median lethal dose

NOAEL: No observed adverse effect level

NOEC: No observed effect concentration

NOEL: No observed effect level

OEL: operator exposure level



Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)
Minerallösung JUL-H

Seite 5 von 5
Erstellt am 31.01.06
Änderungsst. 17.10.22
T. Nr.: 1701526

PBT: Persistent, bioaccumulative, toxic
PEC: Predicted effect concentration
PNEC: Predicted no effect concentration

REACH: Registration, evaluation and authorization of chemicals
STEL: Short term exposure level
TWA: Time weighted average
vPvB: Very persistent, very bioaccumulative

Weitere Informationen: DIN EN 14812 mit DIN 19635-100, DIN EN 806 mit DIN 1988 (neu).

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit.
Ansprechpartner: Herr P. Müller

Änderungen:

- 21.02.2012 Überarbeitung gemäß REACH => Kapitel 2 + 3: Inhalt getauscht,
Kapitel 1: Ergänzung email-Adresse
keine Änderungen gem. GHS erforderlich
Austausch Überschrift: von (gemäß 91/155/EWG in der Fassung 2001/58/EG)
in (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31)
Ergänzung im Kapitel 15: Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach was
sergefährdend.
- 29.01.2013 Kapitel 3: Anpassung der zitierten Vorschriften und Normen an den aktuellen Stand.
- 23.07.2014 Überarbeitung gemäß GHS
- 27.06.2017 Kapitel 3.2: Ergänzung: %-Anteil, Einstufung **reiner Stoff**
- 10.07.2018 Ergänzung Legende, Komplettierung Kapitelnummern
- 17.10.2022 Unterabschnitt 1.2: Ergänzung fehlender Strich,
Unterabschnitt 7.2: Korrektur falscher Lagerklasse von 13 auf 12